

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/12958 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 3. April 2012
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und den Cookinseln
über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen
durch Informationsaustausch**

**b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/12959 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 3. Februar 2011
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und Grenada
über den Informationsaustausch in Steuersachen**

A. Problem

Zu den Buchstaben a und b

Sind grenzüberschreitende Sachverhalte aufzuklären, können Beteiligte und andere Personen im Ausland nur im Wege zwischenstaatlicher Amts- und Rechtshilfe zur Sachverhaltsaufklärung herangezogen werden. Die Möglichkeit, Amts- und Rechtshilfe anderer Staaten oder Gebiete beanspruchen zu können, ist umso bedeutender, als grenzüberschreitende Sachverhalte alltäglich geworden sind. Zwischenstaatliche Amts- und Rechtshilfe wird regelmäßig auf der Grundlage zwei- oder mehrseitiger völkerrechtlicher Vereinbarungen geleistet.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Cookinseln haben den OECD-Standard zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch für Besteuerungszwecke vollumfänglich anerkannt und sich bereit erklärt, ihn in Abkommen mit OECD-Mitgliedstaaten umzusetzen.

Das am 3. April 2012 mit den Cookinseln unterzeichnete Abkommen über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch verpflichtet jede Vertragspartei, der anderen Vertragspartei auf Ersuchen alle für ein Besteuerungsverfahren oder ein Steuerstrafverfahren erforderlichen Informationen zu erteilen. Das Abkommen enthält alle Kernelemente des OECD-Standards, wie er sich aus dem Musterabkommen für den Auskunftsaustausch (2002) ergibt.

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Vertragsgesetz soll das Abkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen.

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12958 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Grenada hat den OECD-Standard zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch für Besteuerungszwecke vollumfänglich anerkannt und sich bereit erklärt, ihn in Abkommen mit OECD-Mitgliedstaaten umzusetzen.

Das am 3. Februar 2011 mit Grenada unterzeichnete Abkommen über den Informationsaustausch in Steuersachen verpflichtet jede Vertragspartei, der anderen Vertragspartei auf Ersuchen alle für ein Besteuerungsverfahren oder ein Steuerstrafverfahren erforderlichen Informationen zu erteilen. Das Abkommen enthält alle Kernelemente des OECD-Standards, wie er sich aus dem Musterabkommen für den Auskunftsaustausch (2002) ergibt.

Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz soll das Abkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen.

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12959 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Mithilfe des Informationsaustauschs, den die Abkommen künftig ermöglichen, werden Steuerausfälle verhindert.

E. Erfüllungsaufwand

Grundsätzlich wird durch die Abkommen kein eigenständiger Erfüllungsaufwand begründet, da sie lediglich die Rechts- und Amtshilfe in Steuersachen der Vertragsparteien zum Gegenstand hat. Informationspflichten für Unternehmen werden weder eingeführt noch verändert oder abgeschafft. Darüber hinaus führen die Abkommen weder für Unternehmen noch für Bürgerinnen und Bürger oder für die Steuerverwaltungen der Länder zu messbarem zusätzlichen Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Die Wirtschaft ist durch die Gesetze nicht unmittelbar betroffen. Unternehmen, insbesondere mittelständischen Unternehmen, entstehen durch diese Gesetze keine direkten und auch keine indirekten Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12958 unverändert anzunehmen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12959 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Finanzausschuss

Dr. Birgit Reinemund
Vorsitzende

Manfred Kolbe
Berichterstatter

Lothar Binding (Heidelberg)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Manfred Kolbe und Lothar Binding (Heidelberg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12958** in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12959** in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu den Buchstaben a und b

Mit den vorliegenden Vertragsgesetzen sollen die Abkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen.

Die Finanzbehörden haben steuerlich relevante Sachverhalte aufzuklären. Ihre Befugnisse sind jedoch auf das Inland beschränkt. Sind grenzüberschreitende Sachverhalte aufzuklären, können Beteiligte oder auskunftspflichtige Dritte, die im Ausland ansässig sind, von den Finanzbehörden nicht wie im Inland ansässige Beteiligte oder auskunftspflichtige Dritte zur Mitwirkung bei der Sachverhaltsaufklärung herangezogen werden. Die Finanzbehörden sind dann auf die Unterstützung ausländischer Behörden angewiesen. Fehlt die Bereitschaft anderer Staaten oder Gebiete, Unterstützung für Besteuerungszwecke zu gewähren, wird dadurch Steuerhinterziehung begünstigt oder gefördert. Die gegenseitige Unterstützung bei der Sachverhaltsaufklärung für Besteuerungszwecke ist umso bedeutender, als grenzüberschreitende Sachverhalte alltäglich geworden sind.

Zu Buchstabe a

Gegenstand des am 3. April 2012 unterzeichneten Abkommens mit den Cookinseln ist die gegenseitige behördliche Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch auf Ersuchen im Einzelfall.

Die Cookinseln haben sich am 22. März 2002 gegenüber der OECD zur Akzeptanz der Grundsätze zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch verpflichtet. Mit der Unterzeichnung des Abkommens vom 3. April 2012 sind die Cookinseln dieser Verpflichtung auch im Verhältnis zu Deutschland nachgekommen.

Zu Buchstabe b

Gegenstand des am 3. Februar 2011 unterzeichneten Abkommens mit Grenada ist die gegenseitige behördliche Unterstützung in Steuersachen und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch auf Ersuchen im Einzelfall.

Grenada hat sich am 27. Februar 2002 gegenüber der OECD zur Akzeptanz der Grundsätze zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch verpflichtet. Mit der Unterzeichnung des Abkommens vom 3. Februar 2011 ist Grenada dieser Verpflichtung auch im Verhältnis zu Deutschland nachgekommen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12958 in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12959 in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat beide Gesetzentwürfe in seiner 139. Sitzung am 24. April 2013 erstmalig und abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12958.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12959.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** begrüßen den Abschluss von zwei weiteren Informationsaustauschabkommen auf Basis des OECD-Standards. Man müsse bei der Bewertung solcher Abkommen stets bedenken, dass es sich um Abkommen mit souveränen Staaten handele und Deutschland keine einseitigen Vorgaben machen könne. Der Abschluss dieser beiden Abkommen auf Grundlage des OECD-Standards sei besser als das Fehlen jeglicher Vereinbarungen.

Natürlich seien noch weitergehende Informationsmöglichkeiten wünschenswert. Die Koalitionsfraktionen seien aber sicher, wenn die Bundesregierung mit dem Abschluss der Abkommen noch jahrelang gewartet hätte, bis der automatische Informationsaustausch zum Standard geworden wäre, wäre der berechtigte Vorwurf erhoben worden, untätig geblieben zu sein. Deshalb sei es begrüßenswert, dass die Bundesregierung die Chance genutzt habe, die sich in den vorliegenden Fällen jetzt geboten habe. Darüber hinaus werde man

gemeinsam mit der Bunderegierung weiter an zukunftsfähigen Lösungen für den internationalen Informationsaustausch in Steuersachen arbeiten.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass sie in der Vergangenheit die Strategie verfolgt habe, Informationsaustauschabkommen wie in der vorgelegten Form zuzustimmen, solange von Seiten der OECD keine besseren Standards vorgegeben seien. In der aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag zum „anhaltenden Handlungsbedarf beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung“ am Donnerstag, den 18. April 2013 sei die Fraktion der SPD dafür von den Koalitionsfraktionen angegriffen worden. Der Vorwurf laute, es sei unglaublich, solchen Abkommen zuzustimmen, wenn man doch eigentlich etwas anderes wolle. Dieser Vorwurf sei haltlos, da die Fraktion der SPD trotz ihrer Zustimmung immer klar gemacht habe, dass sie einen automatischen Informationsaustausch anstrebe. Um der Kritik zu begegnen, man unterstütze eine zu kurz greifende Abkommenspolitik, lehne man heute die beiden vorgelegten Gesetzentwürfe ab.

Der Vorschlag der Fraktion der SPD laute, diese Abkommen noch einmal im Sinne eines wirklich effektiven Informationsaustauschs in Steuersachen, wie er auch vom Bundesministerium der Finanzen öffentlich angestrebt werde, nachzuverhandeln, damit es dann wirklich gerechtfertigt wäre, solche Länder von der sog. graue Liste der OECD der Steuerparadiese herunterzunehmen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würde man stattdessen ein falsches Signal setzen. Die Fraktion der SPD fordere nicht, mit dem Abschluss von Abkommen abzuwarten, bis sich die weltweiten Standards entsprechend verbessert hätten. Aber im bilateralen Bereich hätte man mit den Erkenntnissen, über die man derzeit verfüge, anders verhandeln müssen als bisher. Es sei außerdem zu hinterfragen, warum sich Deutschland bei den G20-Gesprächen zur internationalen Besteuerungspolitik bisher nicht mit seinen Forderungen nach weitergehenden Standards habe durchsetzen können.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bezeichnete es als richtig, dass die Bundesregierung versuche, Informationsaustauschabkommen abzuschließen. Dies sei zumindest ein Versuch, auf dem Weg zu einem automatischen Informationsaustausch ein Stück weiter voranzukommen. Es sei allerdings enttäuschend, dass überhaupt keine Garantie gegeben sei, dass,

wenn ein Finanzamt eine Frage stelle, es auch eine aussagekräftige Antwort aus Grenada oder von den Cookinseln erhalten werde. Es wäre wichtig, bereits vor Abschluss eines Abkommens zu wissen, ob in diesen Ländern auf Basis der Verhandlungen begonnen werde, zum Beispiel ein Unternehmensregister einzurichten oder andere Vorkehrungen für einen effektiven Informationsaustausch zu treffen. Man könne nicht erst ein halbes Jahr nach Inkrafttreten anfangen zu überprüfen, ob entsprechende Voraussetzungen überhaupt bestünden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte daran, dass man sich in der Vergangenheit bei der Abstimmung über die Doppelbesteuerungs- und Informationsaustauschabkommen in der Regel der Stimme enthalten habe. Diesmal werde man aber beide Gesetzentwürfe ablehnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte für einen Strategiewechsel in der deutschen Abkommenspolitik. Mit Abkommen in der vorgelegten Form trage man dazu bei, dass solche Staaten von der sog. grauen Liste der OECD der Steuerparadiese herunter genommen würden. Man könne auf Grundlage solcher Abkommen bei der Verfolgung von Steuerhinterziehung aber nur dann tätig werden, wenn man Kenntnisse über Verstöße habe und entsprechende Angaben machen könne. Fishing Expeditions seien nicht möglich. Man sei sehr weit entfernt von einem automatischen Informationsaustausch.

Es sei wichtig, dass man im Rahmen eines Informationsaustauschabkommens nicht nur die Möglichkeit habe, eine entsprechende Anfrage zu stellen, sondern es gehe darum, Steuerflüchtlinge zu benennen, die sich unter dem Dach eines solchen Abkommens bisher trefflich verstecken könnten. Es stelle sich deshalb die Frage, ob man bei sog. Steueroasen nicht die Strategie anwenden müsse, zunächst keine Informationsabkommen abzuschließen, damit diese Staaten auf der grauen Liste verblieben. Man sollte nur dann Bereitschaft signalisieren, ein Informationsabkommen abzuschließen, wenn Fishing Expeditions zugelassen würden und ein automatischer Informationsaustausch vereinbart werde. So könne ein gewisser Druck auf diese Staaten ausgeübt werden. Der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg, auf eine Verbesserung der internationalen Standards zu setzen, werde dagegen noch viele Jahre brauchen, bis er Erfolg zeigen könne.

Berlin, den 24. April 2013

Manfred Kolbe
Berichterstatter

Lothar Binding (Heidelberg)
Berichterstatter

